

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 17. November 2011 – Drucksache 15/900

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Neuaus-
richtung der Organisation der Informations- und Kom-
munikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. November 2011 – Drucksache 15/900 – Kenntnis zu nehmen.

22. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/900 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012.

Der Berichterstatter führte aus, viele öffentliche Vergaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) erfolgten parallel und seien redundant. Zahlreiche Server im Land seien nicht ausgelastet. Dieses Thema müsse angegangen werden. Ferner seien die beiden Landesrechenzentren zusammenzuführen. Außerdem hielte er es für richtig, über ein einheitliches Systemhaus im Bereich IuK nachzudenken, das auch alle nachgelagerten Landesbehörden nutzen könnten und fakultativ den Kommunen offenstünde. Dadurch ließen sich weitere Kosten einsparen. Ein einziges Rechenzentrum in Baden-Württemberg reiche sicherlich völlig aus. Auch sei es richtig und zielführend, einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes, einen sogenannten Chief Information Officer (CIO), einzusetzen.

Ausgegeben: 27.03.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Dieser Weg müsse weiter beschritten werden. Wenn die IuK-Struktur in der Landesverwaltung entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs verschlankt würde, ergäben sich erhebliche Einsparungen für das Land. Die Vorteile, die dieser Weg biete, müssten genutzt werden. Abgesehen davon hätte er sich von der Landesregierung noch einige Aussagen zu Cloud-Computing gewünscht.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, es sei in der Tat gut, dass die neue Landesregierung die Organisation der IuK in der Landesverwaltung neu ausrichte. Wichtig sei vor allem, auch in den Ressorts herauszustellen, dass eine straffe Organisation benötigt werde.

Er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners, soweit sie die Zukunft beträfen, an. Allerdings könne er die Vergangenheit bei diesem Thema nicht so verklärt darstellen, wie es der Berichterstatter getan habe.

Nachdem der Berichterstatter dem widersprochen hatte, bekräftigte der SPD-Abgeordnete seine letzte Aussage mit dem Hinweis, dass der frühere Innenminister auf seine Frage hin, wie viel Zeit der Landessystembeauftragte für den Bereich Informationstechnik aufwende, mit dem Wort „genügend“ geantwortet habe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, in diesem Zusammenhang könne auch das Thema „Green IT“ eine Rolle spielen. Hierbei gehe es um die Frage, wie mit dem Energie- und Stromverbrauch durch IuK umgegangen werde. In den Verwaltungen sei immer wieder festzustellen, dass durch stärkeren Einsatz von IuK der Energieverbrauch deutlich zunehme und alte Geräte durch regelmäßige Neuanschaffungen sehr früh ausgetauscht würden. Auch hierbei komme den Themen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft erhebliche Bedeutung zu.

Zudem gelte es beim Thema IuK in besonderer Weise, auch Anregungen der Beschäftigten aufzugreifen. Dies sei wichtig, um in den Behörden Akzeptanz für IuK-Verfahren zu schaffen.

Der Berichterstatter merkte an, die Landtagsverwaltung habe zwei Computer angeboten: einen sogenannten Green-IT-PC und ein anderes Modell. Er sei der Einzige gewesen, der einen Green-IT-PC bestellt habe. Die Fraktion GRÜNE habe durchgängig kein solches Gerät angefordert.

Nachdem eine Abgeordnete der Grünen dem widersprochen hatte, regte die Ausschussvorsitzende an, sich zur Klärung dieser Streitfrage an die Landtagsverwaltung zu wenden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs trug vor, der Berichterstatter habe zu Recht auf die Notwendigkeit eines Systemhauses hingewiesen. Allerdings habe der Landtag mit seinem Beschluss zu der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs, Drucksache 14/5032, die Landesregierung bereits ersucht, ein Systemhaus einzurichten.

Der Rechnungshof habe sich im Beitrag Nr. 6 – IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg – der Denkschrift 2011 genau mit den Themen Server und Cloud-Computing befasst. Dabei gehe es im Wesentlichen auch darum, Server zu konsolidieren und zu virtualisieren. Dies könne zu einem Teil durchaus über Cloud-Computing erfolgen. Das Innenministerium gehe hierbei von erheblichen Einsparungen aus. Jedoch eigne sich Cloud-Computing nicht für alle Bereiche und alle Verfahren in der Landesverwaltung. Daher müsse die Anwendung von Cloud-Computing immer im Einzelfall genau geprüft werden.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, der Betrieb eines Rechenzentrums sei nicht unbedingt eine staatliche Aufgabe. Ihn interessiere, ob es Kostenvergleiche zwischen dem staatlichen und dem externen Betrieb eines Rechenzentrums gebe.

Die Vertreterin des Rechnungshofs antwortete, die beiden Landesrechenzentren stünden auch bei Vergaben durch die Landesverwaltung in ständiger Konkurrenz zu privaten Outsourcingpartnern. Ziel sei, dass die Ressorts die preisgünstigste, wirtschaftlichste Variante wählten. Häufig falle diese Entscheidung zugunsten eines privaten Outsourcingpartners aus. Es komme aber auch durchaus vor, dass sie zugunsten eines der beiden Landesrechenzentren ausgehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Landesregierung gehe die Neuausrichtung der IuK in der Landesverwaltung nun so stringent an, wie dies seit vielen Jahren verlangt werde. Bedauerlicherweise sei diese Forderung in der Vergangenheit nicht umgesetzt worden. Die neue Landesregierung habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge zur künftigen Struktur der IuK erstellen solle. Er sei auch sehr dankbar, dass der Rechnungshof in dieser Arbeitsgruppe mitwirke und sich beratend einbringe.

Die Landesregierung wolle auch alle Ressorts und alle beteiligten Mitarbeiter auf dem Weg in Richtung einer zentralen IT-Steuerung einbinden. Es sei sehr wichtig, dass alle Ressorts und alle Beteiligten den Nutzen einer solchen Steuerung, gegenüber der noch viele Ängste und Vorbehalte bestünden, erkennen würden. Deshalb richte die Landesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, den angesprochenen Nutzen zu vermitteln.

Vielleicht müsse die Landesregierung auch externen Sachverstand hinzuziehen, um den ganzen Prozess zu moderieren. Er habe in den letzten Wochen die CIOs einiger großer Firmen im Land besucht und sich von ihnen vorstellen lassen, wie diese Unternehmen ihre IT zentral steuerten und wie sie den Prozess von einer dezentralen hin zu einer zentralen Steuerung gestaltet hätten.

Die IT-Infrastruktur zur Speicherung von Steuerdaten allerdings dürfe aus Sicherheitsgründen nicht uneingeschränkt zusammengefasst werden. Hierbei gehe es sehr wohl um eine staatliche Aufgabe. Deren Wahrnehmung könne nicht in beliebiger Weise outgesourct oder auf andere Ressorts verteilt werden. Auch von der Verfassung her habe der Finanzminister Steuerdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Diese Einschränkung widerspreche aber nicht grundsätzlich dem Konsolidierungsgedanken.

Er würde dem Ausschuss gern regelmäßig über den Stand hinsichtlich der Neuausrichtung der Organisation der IuK in der Landesverwaltung berichten. Hierbei spielten auch Themen wie Green IT und Ressourceneffizienz eine Rolle. Diesbezüglich sei eine Lenkung jedoch lediglich bei einer zentralen IT-Steuerung möglich. Nur dann lägen auch verlässliche Zahlen beispielsweise zum Energieverbrauch der IT in der gesamten Landesverwaltung vor.

Er unterstütze durchaus die vom Berichterstatter vorgetragenen Überlegungen. Seines Erachtens müssten von Anfang an selbstverständlich auch große Landesbehörden wie das LBV oder das Statistische Landesamt mit ihren IT-Infrastrukturen einbezogen werden. Der Frage, ob die erforderlichen Kapazitäten bestünden, um auch anderen staatlichen Einrichtungen und Kommunen entsprechende Angebote unterbreiten zu können, müsse noch nachgegangen werden. Im ersten Schritt jedenfalls würden schon große Landesbehörden einbezogen. Andernfalls käme es nicht zu den erwünschten Synergieeffekten.

Die Ausschussvorsitzende brachte zum Ausdruck, die Landesregierung habe aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2009 (Drucksache 14/5503) ohnehin alle zwei Jahre – das nächste Mal zum 30. Juni 2013 – über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berichten. Der Staatssekretär sei aber herzlich eingeladen, den Ausschuss darüber hinaus auch in Form von Zwischenberichten zu informieren.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/900 Kenntnis zu nehmen.

27. 03. 2012

Dr. Reinhard Löffler